

Verkehr / Haushalt

Rat ö 16.11.2010

Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (TOP 8 e); Übertragung der Geschäftsanteile des Flughafens Münster/Osnabrück (FMO) auf die Osnabrücker Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH OGE

Beratungsverlauf:

Herr Dr. Thiele begründet den Antrag der FDP-Fraktion, wonach der Rat seine Zustimmung zum Ausbau des Flughafens Münster/Osnabrück bekräftigt und die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auffordern, zur Zukunftssicherung der Region an der bereits zugesagten Finanzierung in Höhe von 11.000.000,00 € durch das Land Nordrheinwestfalen festzuhalten.

Herr Cheeseman stellt fest, dass es bei dem Flughafen Münster/Osnabrück um einen Regionalflygfeld gehe. Die derzeitige Debatte, wie weit der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteil oder Subventionierung einzuordnen sei, bezeichnet er als gegenstandslos. Die gewählten Begriffe, Zahlenangaben wie auch die Qualität der immer wieder zitierten Zahl der Arbeitsplätze rund um den FMO weist er zurück und spricht sich erneut gegen die Startbahnverlängerung aus.

Herr Henning macht deutlich, dass die SPD-Fraktion nachdrücklich für den FMO eintrete, der ein bedeutenden Standortfaktor und ein wichtiges Argument für die Ansiedlung von Unternehmen im Raum Osnabrück sei. Er unterbreitet namens der SPD-Fraktion den folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag der Verwaltung aus der nichtöffentlichen Sitzung:

„Ziffern 1-3 und 5-6 der Vorlage bleiben unverändert. Punkt 4 wird wie folgt geändert: Die Stadt Osnabrück stellt diese Mittel gemäß Ziffer 3 nur unter der Voraussetzung zur Verfügung, wenn sich das Land NRW an den Kosten für den SLB-Ausbau – wie bisher zugesagt – angemessen beteiligt. Auf den Ratsbeschluss vom 13. Dezember 2005 wird hingewiesen.“

Neuer Punkt 7:

Die Verwaltung und der Oberbürgermeister werden aufgefordert, zusammen mit den anderen Gesellschaftern des FMO auf die Landesregierung in NRW einzuwirken und die Einhaltung der bisher gemachten Zusagen hinsichtlich einer anteiligen Mitfinanzierung durch das Land NRW einzufordern.“

Herr Mierke macht deutlich, dass er den vorliegenden FDP-Antrag für nicht zustimmungswürdig halte. Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legt er dar, dass dem ersten Satz zugestimmt werde. Satz 2 des Antrages bezeichnet er als zu weit gehend.

Herr Japser spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemeinsam mit den Änderungsanträgen von SPD-Fraktion und FDP-Fraktion anzunehmen. Er fordert die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dazu auf, sich bei der nordrhein-westfälischen Landesregierung für die Einhaltung der zugesagten Finanzierung einzusetzen. Er weist die Ausführungen von Herrn Hagedorn, wonach der Flughafen Münster/Osnabrück nie Gewinne erwirtschaftet habe, zurück. Seit über 12 Jahren erhalte der Flughafen keine Verlustabdeckung. Er dankt der Geschäftsführung des Flughafens Münster/Osnabrück für die umsichtige und erfolgreiche Geschäftsführung. Er fordert, die Finanzierung der Start- und Landebahn abzusichern und legt dar, dass es keinesfalls um eine Subventionierung gehe. Die Koalitionsvereinbarung in Nordrhein-Westfalen stehe daher der Finanzierung nicht im Wege.

Herr Hagedorn nimmt Bezug auf eine Darstellung von Herrn Dr. Baier in der Neuen Osnabrücker Zeitung, wonach die städtischen Anteile am FMO für die Stadtwerke nicht rentierlich seien. Stattdessen werde nun direkt der städtische Haushalt belastet. Hieran werde die Problemlage klar. Er verweist darauf, dass die Gutachter bereits seinerzeit darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Verschuldung durch den Bau der Landebahn nicht nur durch die Investitionskosten sondern aufgrund der Folgekosten ansteige. Er bezeichnet die Investition in die Verlängerung der Start- und Landebahn sowohl ökologisch als auch

ökonomisch für unsinnig und spricht sich daher dafür aus, das weder die Stadt noch das Land Nordrhein-Westfalen die in Rede stehenden Beiträge investieren.
Er bittet, die Ratsmehrheit endgültig von dem ursprünglichen Beschluss Abstand zu nehmen.

Herr Hasskamp fordert die NRW Landesregierung dazu auf, zu ihrem ursprünglichen Wort zu stehen und die Wirtschaftlichkeit des FMO nicht zu gefährden. Er verweist auf das negative Beispiel des Flughafens in Lübeck.

Herr Ratsvorsitzender Thöle führt sodann die Abstimmung über den nachfolgenden Ursprungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum 7 h) wie folgt herbei:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Osnabrück lehnt eine direkte wie indirekte Beteiligung der Stadt Osnabrück an der Finanzierung des Ausbaus der Start- und Landebahn des Flughafens Münster/Osnabrück (FMO) ab.

Der Rat der Stadt Osnabrück unterstützt die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in ihrer Absicht, von der öffentlichen Subventionierung von Flughäfen und Verkehrslandeplätzen abzusehen.

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss wird mehrheitlich, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die des Ratsmitgliedes Herrn Cheeseman **abgelehnt**.

Abweichender Beschluss:

a) Verwaltungsvorlage unter Einbeziehung der Änderungen des SPD-Antrages

1. Der Rat der Stadt Osnabrück stimmt dem Geschäftsanteils- und Abtretungsvertrag gemäß Vorlage Nr. 7043 zu. Bei den grau hinterlegten Textstellen handelt es sich um Formalien die sich derzeit noch in der Abstimmung befinden.
2. Die Übertragung des Geschäftsanteils der FMO GmbH erfolgt erst, wenn auch die Aktien der Stadtwerke Osnabrück AG aus dem hoheitlichen Bereich auf die OGE GmbH übertragen worden sind.
3. Neben den zugesagten Mittel der dritten Tranche für den SLB-Ausbau in Höhe von 3.557.448,00 € stellt die Stadt Osnabrück zusätzlich 1.000.000,00 € des bisherigen Anteils der Stadtwerke Osnabrück AG an der dritten Tranche der OGE Holding zur Verfügung.
4. **Die Stadt stellt diese Mittel gemäß Ziffer 3 nur unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Kosten für den SLB-Ausbau – wie bisher zugesagt – angemessen beteiligt. Auf den Ratsbeschluss vom 13. Dezember 2005 wird hingewiesen.**
5. Die von der Stadtwerke Osnabrück AG an die FMO GmbH vergebenen Bürgschaften verbleiben bei den Stadtwerken. Bei Inanspruchnahme wird die Stadtwerke AG von der OGE Holding und diese von der Stadt Osnabrück freigestellt.
6. Sollte die FMO GmbH Verluste ausweisen, die durch die Gesellschafter auszugleichen sind, wird die Stadt Osnabrück diese Verluste übernehmen, wenn bei der OGE Holding die Jahresüberschüsse dafür nicht ausreichen.
7. **Die Verwaltung und der Oberbürgermeister werden aufgefordert, zusammen mit den anderen Gesellschaftern des FMO auf die Landesregierung in NRW einzuwirken und die Einhaltung der bisher gemachten Zusagen hinsichtlich einer anteiligen Mitfinanzierung durch das Land NRW einzufordern.**

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der OGE werden angewiesen, die notwendigen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung am 17.11.2010 zu fassen.

1. Die Mitglieder Gesellschafterversammlung der OGE werden angewiesen, Herrn Oberbürgermeister Pistorius als Nachfolger für Herrn Hülsmann im Aufsichtsrat der FMO GmbH vorzuschlagen.
2. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der OGE werden angewiesen, Herrn Finanzvorstand Dr. Baier als stellv. Aufsichtsratsmitglied im Aufsichtsrat der FMO GmbH im Vertretungsfall für Herrn Oberbürgermeister Pistorius vorzuschlagen.
3. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der OGE werden angewiesen, die Vorsitzende der Gesellschafterversammlung Frau Meyer zu Strohen als Nachfolgerin für Herrn Dr. Rolfes in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH vorzuschlagen.
4. Nach Änderung der Satzung der OGE GmbH und Umbenennung in OBG - Osnabrücker Beteiligungs- und Erschließungsgesellschaft mbH wird zukünftig der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats als Vertreter/in in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH benannt.

Die Vertreter der Stadt Osnabrück in einer noch zu terminierenden Hauptversammlung der Stadtwerke Osnabrück AG werden angewiesen, zum nachstehenden Tagesordnungspunkt wie folgt zu stimmen:

1. Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung wie folgt zu fassen:

§ 2.1 erhält folgende Fassung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Stadt Osnabrück und anderer Gemeinden mit Elektrizität, Gas, Wasser und sonstigen Energieleistungen, die Durchführung der Abwasserbeseitigung, der Betrieb des Personennah- und Ausflugsverkehrs, des Hafens von Osnabrück und der Osnabrücker Bäder ~~**sowie die Beteiligung an der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.**~~

der durchgestrichene kursiv geschriebene Text wurde entfernt.

b) Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Der Rat der Stadt Osnabrück bekräftigt seine Zustimmung zum Ausbau des Flughafens FMO und fordert die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auf, zur Zukunftssicherung der Region an der bereits zugesagten Finanzierung in Höhe von 11.000.000,00 € durch das Land Nordrhein-Westfalen festzuhalten.

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die des Ratsmitgliedes Herrn Cheeseman **angenommen.**